

# Sommerlager 1964 : (Brief des Auslandschweizersekretariates)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1964)

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938425>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abgesehen von den rechtlichen Erwägungen sei darauf hingewiesen, dass die Aufnahme eines Verfassungsartikels psychologisch günstige Wirkungen haben wird. Sein positiver Einfluss auf die Auslandschweizergruppen darf nicht unterschätzt werden. Bei einer gesamthaften Würdigung der Angelegenheit ist das Politische Departement zur Ueberzeugung gelangt, es handelt sich bei den Auslandschweizerfragen um eine verfassungswürdige Materie und es sprächen sowohl juristische wie psychologische Erwägungen für einen Verfassungsartikel über die Auslandschweizer!"

\*\*\*\*\*

Sommerlager 1964

(Brief des Auslandschweizersekretariates)

wir erlauben uns, Sie auf die folgende Veranstaltung des Jugenddienstes im kommenden Sommer aufmerksam zu machen:

S O M M E R L A G E R 1964 vom 16.-30. August

Das Lager dauert dieses Jahr nur zwei Wochen, hat jedoch besonderen Charakter und Zweck: wir möchten möglichst vielen Jugendlichen die Möglichkeit geben, anlässlich dieses Aufenthaltes in der Heimat durch eingehende Besuche die LANDESAUSSTELLUNG in Lausanne gut kennenzulernen.

Im Besonderen möchten wir Sie auf folgendes aufmerksam machen: wir sind in der Lage, Minderbemittelten einen Teil des Lagerbeitrages zu erlassen, sowie den Schweizern aus Uebersee eventuell einen Beitrag an ihre Reisekosten zu gewähren. Für die nähere Prüfung der bei Ihnen eingehenden Gesuche um solche Ermässigungen sind wir Ihnen sehr dankbar.

Nähere Auskunft erteilt gerne der Schweizerverein im Fürstentum Liechtenstein